



Amt GuMS * Amtsstraße 12 * 25436 Moorrege

Der Amtsdirektor Fachbereich Finanzen

Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Tel. (Zentrale): 04122-854-0

Fax (zentral): 04122-854-140

www.amt-gums.de

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Backer

Tel.: 04122-854-104

Fax: 04122-854-204

backer@amt-gums.de

Az:

(bitte bei Schriftverkehr immer angeben)

Moorrege, 21.12.2017

Bekanntmachung der Gemeinde Neuendeich über die

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018

Die Hebesätze bei der Grundsteuer A (290%) und Grundsteuer B (290%) sind gegenüber dem Kalenderjahr 2017 in unveränderter Höhe festgesetzt worden (Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuendeich vom 11. Oktober 2017).

Die generelle Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2018 ist damit nicht erforderlich.

Für alle Objekte, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben und in gleicher Höhe fortbestehen, wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Höhe gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) in der jeweils gültigen Fassung durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die bis zu dieser Bekanntmachung erteilten Abgabenbescheide für die Grundsteuer sind gemäß § 12 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 10.01.2005 (GVBl. 2005, S. 27) in der jeweils gültigen Fassung die im letzten Bescheid festgesetzten Beträge zu entrichten.

Die Abgaben für das Kalenderjahr 2018 werden mit den in den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2018 fällig

Öffnungszeiten:

montags-freitags 08.00 - 12.00 Uhr
montags 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung
(Die Öffnungszeiten der Gemeindebüros
finden Sie auf unserer Website)

Bankverbindungen der Amtskasse Geest und Marsch Südholstein:

Volksbank Pinneberg – Elmshorn eG
Kto.-Nr.: 43557090 (BLZ 221 914 05)
BIC: GENODEF1PIN
IBAN: DE88 221 914 0500 4355 7090

Raiffeisenbank Elbmarsch eG
Kto.-Nr.: 0000041998 (BLZ 221 631 14)
BIC: GENODEF1HTE
IBAN: DE10 221 631 1400 0004 1998

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (Jahreszahlung) Gebrauch gemacht haben, werden die Abgaben in einem Betrag am 1. Juli 2018 fällig.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung kann deshalb innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt Geest und Marsch Südholstein, Der Amtsdirektor, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege, erhoben werden.

(Jürgensen)
Amtsdirektor

Auszuhängen am: 22. Dezember 2017
Abzunehmen am: 16. Februar 2018